Baumit Floor EpoxyRapid Komp. A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

baumit.com

1.	Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens	
1.1	**Produktidentifikator**	Baumit Floor EpoxyRapid Komponente A
1.2	**Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**	Epoxy-Beschichtung
1.3	**Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**	Baumit GmbH Reckenberg 12 D-87541 Bad Hindelang Tel. + 49 8324 921 0 Telefax + 49 8324 921 470 E-Mail: info@baumit.de, sdb@baumit.de
1.4	**Notrufnummer:**	Giftinformationszentrum Mainz +49 6131 19240

2.	Mögliche Gefahren	
2.1	**Einstufung des Stoffs oder Gemischs**	Das Gemisch ist im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich eingestuft. Einstufung: Xi, R36/38, 43 N, R51/53
2.2	**Kennzeichnungselemente**	
2.2.1	Gefahrensymbol(e):	
2.2.2	Gefahrenbezeichnung(en):	Reizend, Umweltgefährlich
2.2.3	Gefahrenhinweise (R-Sätze):	R 36/38: Reizt die Augen und die Haut. R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
	Sicherheitsratschläge (S-Sätze):	S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S 23: Dampf/Aerosol nicht einatmen. S 24: Berührung mit der Haut vermeiden. S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S 28: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. S 37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen S 46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen S57: Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
	Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung:	Bisphenol A-Harze (MG<700) Bisphenol F-Harze (MG<700) 1,6-Hexandiglycideridylether C12-C14-Alkylglyceridylether
	Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.
2.3	**Sonstige Gefahren**	Das Produkt ist wassergefährdend.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemisch

Gemisch folgenden Inhaltsstoffen

3.1.1 Gefährliche Inhaltsstoffe:

Bezeichnung	EINECS-Nr.	CAS-Nr.	Gehalt %	Einstufung	Symbol	R-Sätze
Bisphenol A-Harze MG < 700	NLP 500-033-5	25068-38-6	70-100	reizend umweltgefährlich		36/38, 43 51/53
Benzylalkohol	202-859-9	100-51-6	<10	gesundheitsschädlich		20/22
Bisphenol F-Harze MG < 700	NLP 500-006-8	9003-36-5	<10	reizend umweltgefährlich		36/38, 43 51/53
1,6-Hexan-diglyceridylether	240-260-4	16096-31-4	<5	keine	entfällt	52/53
C12-C14-Alcyl-glyceridylether	271-846-8	68609-97-2	<5	reizend		38, 43

Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist Punkt 16 zu entnehmen

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1	**Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:**	Rasch helfen.
4.2	**Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**	Keine Langzeitwirkung bekannt.
4.2.1	Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen, bei Beschwerden Arzt konsultieren.
4.2.2	Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife abwaschen, verschmutzte Kleidung entfernen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
4.2.3	Nach Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt gründlich mit viel Wasser (oder Salzlösung für Augen, Augenduschen) spülen (ca. 10 Minuten). Immer Augenarzt konsultieren.
4.2.4	Nach Verschlucken:	Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. Sofort Arzt konsultieren
4.3	**Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**	Allergische Erscheinungen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1	**Löschmittel:**	CO2, Löschpulver und Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder Schaum bekämpfen.
5.1.1	Geeignete Löschmittel	Löschmittel und Brandbekämpfung sind auf den Umgebungsbrand abzustimmen.
5.1.2	Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.
5.2	**Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**	Bei einem Brand können verschiedene gesundheitsschädliche Stoffe freigesetzt werden (u.a. Kohlenstoffmonoxid).
5.3	**Hinweise für die Brandbekämpfung**	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

6.	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
6.1	**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Individuelle Schutzmaßnahmen (siehe Abschnitt 8.3).
6.2	**Umweltschutzmaßnahmen:**	Eindringen in Gewässer, Gruben oder Keller verhindern. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
6.3	**Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**	Mit flüssigkeitsbindendem unbrennbarem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen, anschließend vorschriftsmäßig entsorgen (gemäß Punkt 13). Für ausreichend Lüftung sorgen.
6.4	**Verweis auf andere Abschnitte:**	Abschnitte 8 und 13.

7.	Handhabung und Lagerung	
7.1	**Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**	Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden, in Räumen ohne Luftaustausch (z.B. geschlossene Räume, Tiefgaragen) sind lüftungstechnische Maßnahmen erforderlich. Ausreichende Belüftung sicherstellen, ggf. Atemschutz nach Abschnitt 8.3 verwenden. Kontakt mit den Augen, der Haut und der Kleidung durch persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8.3 vermeiden. Langsam anmischen, dabei Mischbehälter teilabdecken. Beim Umschütten sorgfältig und langsam gießen. Technisches Merkblatt und Praxisleitfaden der BGBau für den Umgang mit Epoxidharzen beachten. Behälter vorsichtig öffnen und handhaben. Bei Gebinden ab 10 kg: Durch Verwendung mechanischer Hilfsmittel das Heben und Tragen von Gebinden minimieren.
7.2	**Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**	Im Originalgebinde aufbewahren. Herstellerhinweise zur Lagerung beachten. Getrennt von Lebensmitteln lagern. Behälter dicht geschlossen halten.
7.3	**Spezifische Endanwendungen:**	Nicht zutreffend.

8.	Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen			
8.1	**Zu überwachende Parameter:** (Quelle: TRGS 900)	Bezeichnung des Stoffes	CAS-Nr.	AGW
		Benzylalkohol	100-51-6	siehe Pkt.16. [1)]
8.2	**Begrenzung und Überwachung der Exposition:**			
8.2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	Entsprechende Be- oder Entlüftungssysteme vorsehen.		

8.2.1.1	Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:	Berufsgenossenschaftliche Vorschriften beachten Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Verschmutzungen auf der Haut sofort mit einem ph-neutralen Hautreinigungsmittel abwaschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
	Atemschutz:	Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte Kombinationsfilter A1-P2 (braun/weiß) tragen. Bei zu erwartendem Sauerstoffmangel umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.Tragezeitbegrenzungen nach §9 (3) GefStoffV in Verbindung mit BGR 190 beachten.
	Handschutz:	Schutzhandschuhe. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
	Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille tragen (Augenduschen bereitstellen).
	Hautschutz:	Hautschutzcreme nach Hautschutzplan verwenden.
	Körperschutz:	Für Arbeiten mit Epoxydharz sollten zusätzlich zur geschlossenen, langärmeligen Arbeitskleidung und dichtem Schuhwerk je nach Tätigkeit Einweg-Overalls, Schürzen, Überzieher, Ärmelschoner o.ä. verwendet werden. Unbedeckte Hautstellen soweit wie möglich vermeiden. Bei knienden Tätigkeiten den Unterschenkelbereich durch eine Schutzhose schützen.
8.2.2	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Abluftsysteme mit Filter ausstatten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1	**Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:**	
	Aussehen:	
	Aggregatzustand:	flüssig
	Farbe:	hellgelb
	Geruch:	charakteristisch
	Geruchsschwelle:	Keine Angabe.
	pH-Wert (20 °C):	Nicht anwendbar.
	Schmelz(Gefrier)punkt/ -bereich:	Nicht bestimmt.
	Siedepunkt/Siedebereich:	>200°C
	Flammpunkt:	>100°C
	Verdampfungs-geschwindigkeit:	Nicht zutreffend.
	Zündtemperatur:	184°C
	Explosionsgefahr:	Nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.
	Dampfdruck (20°C):	0,1hPa
	Dampfdichte:	Nicht zutreffend.
	Relative Dichte:	Nicht zutreffend.
	Schüttdichte:	1140 g/dm³ (20 °C)
	Wasserlöslichkeit (20 °C)	Nicht bzw. wenig mischbar
	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Nicht zutreffend.

	Selbstentzündungstemperatur	Nicht selbstentzündlich.
	Zersetzungstemperatur	Keine Angabe.
	Viskosität bzw. Auslaufzeit	dynamisch bei 20°C: 820 mPas kinematisch bei 20°C: 140 s (DIN 53211/4 e des H)
	Explosionsgrenzen:	untere: 1,3 Vol.-% obere: 13,0 Vol.-%
	Oxidierende Eigenschaften	Keine Angabe.
	VOC-Gehalt(*)	173,5 g/l (entspricht: 152,2 g/kg)
9.2	**Sonstige Angaben**	Auf weitere Angaben zu den physikalisch-chemischen Eigenschaften gemäß Anhang II Abschnitt 9 der VO (EG) Nr. 2007/2006 wurde verzichtet, da nicht anwendbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1	**Reaktivität:**	Zersetzt sich bei Erhitzen/Verbrennen in gefährliche Gase.
10.2	**Chemische Stabilität:**	Produkt ist stabil.
10.3	**Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**	Insbesondere größere Mengen angemischten Materials können mit fortschreitender Polyaddition ohne Verarbeitung heiß werden und es können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Stickoxide entstehen.
10.4	**Zu vermeidende Bedingungen:**	Keine bekannt.
10.5	**Unverträgliche Materialien:**	Keine bekannt.
10.6	**Gefährliche Zersetzungsprodukte:**	In Spuren möglich.
	Alle Angaben setzten die bestimmungsgemäße Verwendung voraus.	

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Produkt als solches ist nicht geprüft. Das Gemisch ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren nach Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend der gesundheitsgefährdenden Bestandteile eingestuft.

Akute Toxizität	**Einstufungsrelevante LD/LC-Werte:**		
	25068-38-6 Bisphenol A-Harze (MG<700)		
	Oral	LD 50	>2000 mg/kg (Ratte)
	Dermal	LD 50	>2000 mg/kg (kan)
	9003-36-5 Bisphenol F-Harze (MG<700)		
	Oral	LD 50	23800 mg/kg (Ratte)
	Dermal	LD 50	>2000 mg/kg (kan)
	16096-31-4 1,6-Hexandiglyceridylether		
	Oral	LD 50	8500 mg/kg (Ratte)
	Dermal	LD 50	>4900 mg/kg (Ratte)
	68609-97-2 C12-C14-Alkylglyceridylether		
	Oral	LD50	17100 mg/kg (Ratte)
Reizung	Augen, Haut und Schleimhaut reizende Wirkung.		
Ätzwirkung	Nicht bekannt.		
Sensibilisierung	Durch Hautkontakt sensibilisierende Wirkung möglich.		
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	Nicht bekannt.		
Karzinogenität	Keine Angaben.		
Mutagenität	Keine Angaben.		

	Reproduktionstoxizität	Keine Angaben.
11.1.1	Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege	
	Einatmen:	Keine Angaben.
	Verschlucken:	Keine Angaben.
	Hautkontakt:	Reizende Wirkung.
	Augenkontakt:	Reizende Wirkung.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1	**Toxizität:**	Giftig für Fische.
12.2	**Persistenz und Abbaubarkeit:**	Keine Angaben verfügbar.
12.3	**Bioakkumulations-potenzial:**	Keine Angaben verfügbar.
12.4	**Mobilität im Boden:**	Keine Angaben verfügbar.
12.5	**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**	Keine Angaben verfügbar.
12.6	**Andere schädliche Wirkungen:**	In Gewässern giftig für Fische und Plankton. Giftig für Wasser-organismen. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1	**Verfahren der Abfallbehandlung:**	Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wieder-verwertung zugeführt werden.
13.1.2	Abfallschlüssel nach EAK/AVV:	08 00 00 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN 08 01 00 Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken 08 01 11 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

14. Angaben zum Transport

	Gefahrgut nach den Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter ADR, RID, ADN, IMDG-Code, ICAO-TI, IATA-DGR.	
14.1	**ADR (Straße) / RID (Bahn) und GGVSEB:**	Klasse: 9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände Kemlerzahl: 90 UN-Nummer: 3082 Verpackungsgruppe: III Gefahrzettel: 9 Besondere Kennzeichnung: Symbol (Fisch und Baum) Bezeichnung des Gutes: 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Epoxidharz) Begrenzte Menge (LQ): LQ7 Beförderungskategorie: 3 Tunnelbeschränkungscode: E Bemerkungen: 1 kg Gebinde: Begrenzte Mengen

14.2	**IMDG / GGVSee (See-transport):**	Klasse: 9 UN-Nummer: 3082 Label: 9 Verpackungsgruppe: III EMS-Nummer: F-A,S-F Marine pollutant: yes Ja Symbol (Fisch und Baum) Richtiger technischer Name: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (epoxide derivates)
14.3	**IATA-DGR / ICAO-TI (Luftfracht):**	Klasse: 9 UN/ID-Nummer: 3082 Label: 9 Besondere Kennzeichnung: Symbol (Fisch und Baum) Verpackungsgruppe: III Richtiger technischer Name: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (epoxide derivates)
14.4	**UN „Model Regulation“:**	UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, 9, III

15.	**Rechtsvorschriften**	
15.1	**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**	
	Deutsche Vorschriften	Arbeitsschutzgesetz, Gefahrstoffverordnung
	Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	§ 22 JArbSchG beachten. Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie beachten.
	ChemVerbotsV:	Nicht zutreffend.
	12. BImSchV (StörfallV):	Nicht zutreffend.
	Wassergefährdungsklasse:	WKG 2 (wassergefährdend), Selbsteinstufung
	Technische Anleitung Luft (TA Luft):	Keine Angabe.
	Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbote	Beim Tragen von Atemschutz ist eine spezielle arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung nach -G(26): Atemschutzgeräte zu veranlassen. Bei Tätigkeiten mit Belastung durch unausgehärtete Epoxidharze und Kontakt über die Haut oder die Atemwege sind Vorsorgeuntersuchungen nach -G(24): Hauterkrankungen (mit Ausnahme von Hautkrebs) zu veranlassen.
	Relevante TRGS:	TRGS 500, TRGS 900
	Relevante UVV, BGV, BGR:	BGR 190 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten) BGR 192 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz) BGR 189 (Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung) BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)
	GISCODE(*):	RE1 Epoxidharzprodukte, lösemittelfrei, sensibilisierend
	Lagerklasse nach TRGS 510	Lagerklasse 10 (VCI) Brennbare Flüssigkeiten
15.2	**Stoffsicherheitsbeurteilung**	Nicht zutreffend.

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der Gefahrenhinweise (R-Sätze) mit Nummer und Text:

R 20/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R 36/38: Reizt die Augen und die Haut.
R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Für weitere Informationen, siehe auch das technische Merkblatt bzw. das Produktdatenblatt.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung: Forschung und Entwicklung
Ansprechpartner für technische Informationen: sdb@baumit.de

Daten gegenüber letzter Version geändert:
Umsetzung VO (EU) Nr. 453/2010
VOC-Gehalt (Abschnitt 9) und GISCODE (Abschnitt 15) neu und durch „*“ markiert.

1) DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft: MAK- und BAT-Werte-Liste 2007, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Mitteilung 43, VCH; vgl. Abschnitt IIb (Stoffe, für die (noch) keine MAK-Werte aufgestellt werden können)